



VORBEREITUNGSLEHRGANG ZUR FACHARBEITER:INNENPRÜFUNG BIENENWIRTSCHAFT

Kontakt

LFA NÖ, Wiener Str. 64, 3100 St. Pölten
E-Mail: lfa@lk-noe.at
Tel.: 05 0259 26403

Es gelten die AGBs des LFI NÖ, welche auf www.lfi.at – NÖ – Service - Impressum zu finden sind.

Anmeldung

Anmeldung unter www.noe.lfi.at

Anmeldeschluss:
30. November 2024



Infoveranstaltung

Mittwoch, 13. November 2024
18:00 Uhr Online (Zoom)

Anmeldeschluss:
10. November 2024



Eine Anmeldung zum Lehrgang ist jederzeit online möglich! Es wird darauf hingewiesen, dass der Lehrgang in erster Linie zur Ausbildung von Kammermitgliedern (LK und LAK) organisiert wird. Nicht-Mitglieder können bei vorhandenen freien Plätzen teilnehmen.

Inhalte: Beim Vorbereitungslehrgang erwartet Sie eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung in den Fachbereichen Anatomie und Leben der Biene, Bienenpflege, Bienenkrankheiten und Betriebsmanagement Teil der Ausbildung sind außerdem agrarische Basiskompetenzen wie rechtliche Grundlagen und Betriebswirtschaft, sowie landwirtschaftliche Grundlagen. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 220UE ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung.

Praxiskurse: Neben umfassendem theoretischen Input sind Praxiskurse im Umfang von ca. 40UE ein fixer Bestandteil des Lehrgangs

Zielgruppe: Der Facharbeiter:innenkurs richtet sich an Personen mit praktischer Erfahrung (10 Völker, Nachweis mittels VIS Auszug)

Termine:

17. – 21. Februar 2025
14. – 19. September 2025
01. – 03. Dezember 2025
09. – 13. März 2026
Mai 2026 (Termin folgt)
09. – 13. November 2026

Imkerschule Warth
Imkerschule Warth
LK St. Pölten
Imkerschule Warth
Imkerschule Warth
Imkerschule Warth



Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Niederösterreich hat Prüfungswerber:innen zur Facharbeiter:innenprüfung zuzulassen, wenn sie

- das 20. Lebensjahr vollendet haben,
- einen Vorbereitungslehrgang positiv absolviert haben und
- eine einschlägige praktische Tätigkeit über mindestens drei Jahre (Bewirtschaftung von mindestens 10 Völkern) nachweisen können.